

Produktsicherheit und REACH

Eine wesentliche Anforderung der Öffentlichkeit an die chemische Industrie ist, dass sämtliche Stoffe nicht nur rechtskonform, sondern auch unter sicheren Bedingungen hergestellt, gehandhabt und verwendet werden.

Die Beschäftigten im Bereich Produktsicherheit sind verantwortlich für die Einstufung und Kennzeichnung der Produkte nach CLP/GHS, die Klassifizierung für den Transport von Gefahrgut, die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und Etiketten sowie die Registrierung chemischer Stoffe.

REACH-Konformität bei INEOS

Alle von INEOS vertriebenen Produkte sind konform mit der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006. Alle hergestellten Stoffe und die verwendeten chemischen Ausgangsstoffe sind, sofern sie der REACH-Verordnung unterliegen, registriert. Sogenannte „besonders besorgniserregende Stoffe“ ([SVHC](#)) sowie [Kandidatenstoffe](#) für die Anhänge [XIV](#) oder [XVII](#) der REACH-Verordnung werden im begleitenden Sicherheitsdatenblatt solcher Produkte, in denen diese in einer Menge von $\geq 0,1$ Prozent enthalten sind, in Abschnitt 3 angegeben.

Kennzeichnung

Alle Produkte, die gemäß der CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft sind, werden entsprechend gekennzeichnet. Ergänzend entspricht die Transportklassifizierung – wo notwendig – den jeweiligen Regeln der gewählten Verkehrsträger (Straße, Schiene, Binnenschiff, Seeschiff, Luftfracht).

Kontakt

Haben Sie produktspezifische Fragen zu den Themen REACH oder Produktsicherheit, dann wenden Sie sich an Ihre gewohnten Ansprechpartner/innen oder unter Angabe des betroffenen Produkts an unser Gefahrstoffreferat.

reachkoeln@ineos.com
t. +49 0221 3555-26478